

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Vereins **leihBARaque** Murten-Morat

über die Ausleihe von Gegenständen an seine Mitglieder

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen finden Anwendung auf Gebrauchsleihverträge zwischen dem Verein LeihBARaque Murten-Morat, Bernstrasse 9, 3280 Murten) und seinen Mitgliedern.

2. Gegenstand der Gebrauchsleihe

Gegenstände werden auf der Webseite leihbaraque.ch oder vor Ort ausgeliehen. Grundsätzlich dürfen maximal fünf Gegenstände aufs Mal ausgeliehen werden. Für besondere Anlässe/Umstände dürfen auch mehr Gegenstände ausgeliehen werden.

3. Pfand

Bei wertvollen Gegenständen kann vom Leihher die Hinterlegung eines Pfands verlangt werden.

4. Dauer

Die Dauer der Gebrauchsleihe beträgt grundsätzlich 7 Tage. Mit den Personen des Leihteams kann aber vor Ort auch eine andere Dauer vereinbart werden. Massgebend ist der Eintrag im Ausleihsystem. Die Ausleihdauer kann in Absprache mit dem Leihteam nur verlängert werden, wenn keine Reservation vorliegt.

5. Verwendung zum persönlichen und privaten Gebrauch

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und privaten Gebrauch des Leiherers verwendet werden, insbesondere die Weiterverleihung/Vermietung oder kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet. Der Gegenstand darf nur gemäss Zweckbestimmung verwendet werden. Juristische Personen dürfen keine Ausleihe machen.

6. Prüf- und Meldepflicht

Der Leihnehmer hat die ausgeliehenen Gegenstände auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen, bevor er diese verwendet. Wird ein Defekt erkannt, so ist dies umgehend, spätestens aber innert 24 Stunden, dem LeihBARaque Murten-Morat zu melden und der Gegenstand darf nicht verwendet werden.

7. Haftungsausschluss

Die ausgeliehenen Gegenstände werden vom Leihnehmer auf eigene Gefahr hin verwendet. Er ist selbst dafür verantwortlich, sich über den sachgemässen Gebrauch des Leihgegenstandes zu informieren und trägt die alleinige Verantwortung über dessen Gebrauch sowie für allfällige Folgen.

Eine Haftung des Vereins LeihBARaque Murten-Morat ist ausgeschlossen, soweit zulässig.

8. Verlust und Schadensfall

Verliert, beschädigt oder zerstört der Leihnehmer den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er für diesen den Zeitwert zu begleichen oder den Gegenstand auf eigene Kosten fachgerecht reparieren zu lassen.

9. Rückgabe

Der ausgeliehene Gegenstand ist sauber und in gutem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zu bringen.

10. Verspätete Rückgabe

Wird der ausgeliehene Gegenstand nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, so kann der Verein LeihBARaque Murten-Morat Mahngebühren in der Höhe von CHF 5 pro Öffnungstag (Tag, an dem die LeihBARaque geöffnet ist) verrechnen.